

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

## Jugendmedienschutz in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 2188** vom 27. November 2007 hat folgenden Wortlaut:

Im Alltag von jungen Menschen hat die Bedeutung von Medien stark zugenommen. Vor allem über das Internet können Medieninhalte mit Gefährdungspotenzial zu Kindern und Jugendlichen gelangen und auf ihre Persönlichkeitsentwicklung einwirken.

Der Jugendmedienschutz versucht, Einflüsse der Erwachsenenwelt, die dem Entwicklungsstand von Kindern und Jugendlichen noch nicht entsprechen, möglichst gering zu halten. Doch das Internet ist kaum kontrollierbar, ebenso die Verbreitung von so genannten "Killerspielen". Deshalb sollten junge Menschen verstärkt durch Medienpädagogik zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den allgegenwärtigen Medien befähigt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unterstützt die Landesregierung Initiativen, die sich um eine Verbesserung des Jugendmedienschutzes bemühen - beispielsweise durch eine Förderung der Medienpädagogik? Wenn ja, auf welche Weise?
2. Ist die Landesregierung bzw. ein Landesministerium Mitglied in Initiativen oder Vereinen, die sich um eine Verbesserung des Jugendmedienschutzes bzw. die Förderung der Medienpädagogik zum Ziel gestellt haben? Wenn ja, in welchen?
3. Gegen die Verbreitung von so genannten "Killerspielen" kann aufgrund des § 131 Strafgesetzbuch (StGB) wirksam vorgegangen werden - trotzdem ist es Minderjährigen immer wieder möglich, an solche Spiele heranzukommen.
  - a) Lässt der Paragraph aus Sicht der Landesregierung noch Strafbarkeitslücken zu? Wenn ja, wo liegen diese?
  - b) Ist der Landesregierung bekannt, ob im Freistaat seit dem 1. Januar 2003 Verfahren auf der Grundlage des § 131 StGB gegen Hersteller oder Vertreiber von Unterhaltungssoftware eingeleitet wurden? Wenn ja, wie viele waren das und zu welchem Abschluss kamen die Verfahren?
4. Was ist unter dem im Jugendmedienschutzstaatsvertrag gefestigten Modell der "regulierten Selbstkontrolle" zu verstehen? Welche Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten hat das Land Thüringen in diesem Zusammenhang?

Der **Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. Januar 2008 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Ja, die Landesregierung setzt sich - wie die zahlreichen nachfolgend aufgeführten Aktivitäten der Thüringer Ministerien und der Thüringer Landesmedienanstalt verdeutlichen - auf vielfältige und intensive Weise für einen umfassenden Jugendmedienschutz sowohl bei den so genannten traditionellen als auch bei den neuen Medien ein.

Dies nicht zuletzt vor dem Anspruch als Kindermedienland gerade auch im Bereich des Jugendmedienschutzes aktiv zu sein.

a) Zum kontrollierend-ordnenden Jugendschutz:

- Mitarbeit bei der Schaffung eines wirkungsvollen ordnungspolitischen Rahmens zur Vermeidung und zur Strafverfolgung rechtswidriger und gefährlicher Medieninhalte (insbesondere beim Jugendmedienschutz-Staatsvertrag und Jugendschutzgesetz)
- Mit dem Inkrafttreten des Staatsvertrages über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (JMStV) am 1. April 2003 wurde zur Verbesserung des Jugendmedienschutzes die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) geschaffen, die ihre Geschäftsstelle in Erfurt hat. Die KJM fungiert als zentrale Aufsichtsstelle für den Jugendschutz im privaten Rundfunk und in den Telemedien (Internet).
- Aufnahme der Vermittlung von Medienkompetenz in den Aufgabenbereich der Thüringer Landesmedienanstalt durch diesbezügliche Verankerung im Thüringer Landesmediengesetz (bundesweit erstmalige Benennung im Jahre 1996)
- Entwicklung und Betrieb eines nichtkommerziellen Internetfilters zur freiwilligen Nutzung für Thüringer Schulen in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Arbeitskreis Schulsoftware und dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) (vgl. auch <http://filter.th.schule.de>). Der Filter wird durch einen Fachbeirat begleitet.

b) Zum strukturellen Jugendschutz:

Mitarbeit bei Institutionen, die kindgerechte Medieninhalte befördern:

- Erfurter Netcode e. V. ([www.erfurternetcode.de](http://www.erfurternetcode.de)) - eine Initiative, die sich für Qualität von Kinderseiten im Internet einsetzt und medienpädagogisch wertvolle Angebote durch die Vergabe eines Siegels positiv hervorhebt
- Filmbewertungsstelle Wiesbaden -FBW- ([www.fbw-filme.de](http://www.fbw-filme.de)) - eine Einrichtung der Länder, die Prädikate an pädagogisch und künstlerisch wertvolle Filme vergibt
- "Ein Netz für Kinder" ([www.einnetzfuerkinder.de](http://www.einnetzfuerkinder.de)) - eine aktuelle Initiative der Bundesregierung für einen geschützten Internetraum für Kinder und zur Förderung von weiteren kindgerechten Internet-Inhalten, deren Fördergeschäftsstelle in Erfurt etabliert wurde
- Schaffung und Ausbau eines medienpädagogischen Unterstützungssystems für den Bildungsbereich in Thüringen, bei dem neben den bereits genannten Einrichtungen im Weiteren u.a. mitwirken:
  - der Kinderkanal von ARD und ZDF ([www.kika.de](http://www.kika.de))
  - der MDR im Rahmen von "LexiTV macht Schule" ([www.lexi-tv.de](http://www.lexi-tv.de))
  - das ZDF im Rahmen seiner vielfältigen Jugendmedienschutzaktivitäten ([www.zdf.de](http://www.zdf.de))
  - das Deutsche Kinder-Medien-Festival "Goldener Spatz" ([www.goldenerspatz.de](http://www.goldenerspatz.de))
  - die Vision Kino gGmbH im Rahmen der jährlichen Schulkinowochen ([www.visionkino.de](http://www.visionkino.de))
  - die Thüringer Landeszentrale für politische Bildung ([www.lzt.thueringen.de](http://www.lzt.thueringen.de))
  - der Thüringer Gemeinde- und Städtebund ([www.gstb-thueringen.de](http://www.gstb-thueringen.de))
  - der Thüringische Landkreistag ([www.th-landkreistag.de](http://www.th-landkreistag.de))
  - die Thüringer Staatlichen Schulämter (<http://www.thueringen.de/de/schulaemter>) und
  - der Deutscher Journalisten-Verband/Landesverband Thüringen ([www.djv-thueringen.de](http://www.djv-thueringen.de))
- Die Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) initiiert, trägt und fördert in Zusammenarbeit mit der Landesregierung sowie mit vielen anderen Partnern innerhalb und außerhalb Thüringens zahlreiche Initiativen und Projekte, die der Vermittlung von Medienkompetenz dienen. Zu nennen sind hier zum Beispiel:
  - das TLM-Mediencamp für Kinder und Jugendliche in den Sommerferien,
  - die Mitwirkung bei der Deutschen Kinder-Medien-Stiftung "Goldener Spatz" und beim Verein "Erfurter Netcode",

- die Beteiligung an "FLIMMO", einer Zeitschrift (auch als Online-Angebot abrufbar) mit pädagogischer Programmberatung für Eltern und Erzieher, sowie bei den Projekten "Internet-ABC" (eine werbefreie Plattform, die Kindern, Eltern und Pädagogen den Einstieg ins Internet erleichtern soll) und "Tatfunk" (bei dem Schüler den Auftrag erhalten, im Verlauf eines Schuljahres gemeinsam und weitgehend selbstständig eine Radiosendung zu produzieren und zu vermarkten),
- die Betreuung der in Erfurt, bei der TLM aktuell eingerichteten Fördergeschäftsstelle des Projektes der Bundesregierung "Ein Netz für Kinder".
- Einige der von der TLM initiierten Projekte genießen aufgrund ihres Modellcharakters deutschlandweit große Reputation. Sie haben dazu beigetragen, das Profil des Kindermedienlandes Thüringen auch auf dieser Ebene deutlich zu stärken. Ausführliche Informationen über alle Projekte und Initiativen, an denen die TLM beteiligt ist, sind im Internet auf der Homepage der TLM eingestellt ([www.tlm.de/tlm/medienkompetenz](http://www.tlm.de/tlm/medienkompetenz)).

Darüber hinaus hat die Landesregierung mit einer Präsentation der Leistungen des Freistaats Thüringen als "Kindermedienland" die Jugendmedienschutztagung unterstützt, die am 27./28. April 2006 von ARD, ZDF, der katholischen Deutschen Bischofskonferenz sowie von der Evangelischen Kirche Deutschlands in Mainz veranstaltet wurde und die den Titel "Medienkompetenz - Zauberwort oder Leerformel des Jugendmedienschutzes?" trug. Die Landesregierung hat sich darüber hinaus erfolgreich dafür verwendet, dass die in diesem Jahr geplante Nachfolgetagung, die sich gleichermaßen mit der Frage der Medienkompetenzvermittlung befassen wird, in Erfurt stattfindet. In die Vorbereitungen dieser weiteren Jugendmedienschutztagung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sowie der Kirchen ist die Landesregierung von den Veranstaltern auch immer wieder mit eingebunden worden.

c) Zum erzieherischen Jugendschutz:

In Thüringen erfolgt die Entwicklung und Umsetzung eines breit angelegten Konzepts zur Medienkompetenzentwicklung, welches im Sinne von lebenslangem Lernen im Kindertagesstättenbereich beginnend, über den schulischen Bereich bis zur Erwachsenenqualifizierung fortgeführt wird.

Beispielhaft erfolgt dies:

- im Bereich der Kindertagesstätten durch Schaffung von altersgerechten Lerngelegenheiten mit medienpädagogischem Bezug in Anknüpfung an den Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre,
- im Bereich der allgemein bildenden Schulen durch eine systematische und planmäßige Wissens- und Kompetenzvermittlung zu Medien von der Grundschule bis zum Abschluss der weiterführenden Schulen (u. a. im Kurs Medienkunde, der zurzeit für alle Schüler verbindlich in den Klassenstufen 5, 6 und 7 der allgemein bildenden Schulen stattfindet),
- im Bereich der Ausbildung durch eine auf die verschiedenen Berufsfelder und Studienrichtungen hin abgestimmte und damit vertiefend stattfindende Medienbildung,
- im Bereich der Fortbildung von Erwachsenen durch spezielle Angebote für Lehrer, Erzieher und Eltern (vgl. z. B. Angebote des ThILLM unter [www.thillm.de](http://www.thillm.de), der TLM unter [www.tlm.de/tlm/medienkompetenz](http://www.tlm.de/tlm/medienkompetenz), des Thüringer Landesfilmdienstes [TLFD] unter [www.landesfilmdienst-thueringen.de](http://www.landesfilmdienst-thueringen.de) und des Thüringer Volkshochschulverbands [VHS Thüringen] unter [www.vhs-th.de](http://www.vhs-th.de)).
- Die Thematik Medienpädagogik und Medienkompetenz wird regelmäßig im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen des Landesjugendamtes aufgegriffen. Am 23. November 2007 fand beispielsweise eine gemeinsame Fachfortbildung der Jugendschutzbeauftragten der Landkreise und kreisfreien Städte mit Vertretern der Ordnungsbehörden und der Gewerbeämter zu dem Thema "Internet/web 2.0 - neue Möglichkeiten der medienpädagogischen Arbeit sowie LAN-Computerspiele und Jugendschutz" statt.
- Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (TMSFG) fördert bereits seit vielen Jahren die medienpädagogische Arbeit beim Landesfilmdienst Thüringen e. V. ([www.landesfilmdienst-thueringen.de](http://www.landesfilmdienst-thueringen.de)). Insbesondere werden gegenwärtig die Personalkosten für einen Medienpädagogen zur Umsetzung des Projektes "Medienkompetenz/Medienbildung für Multiplikatoren und Kinder und Jugendliche" unterstützt.
- Darüber hinaus besteht nach Maßgabe der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" die Möglichkeit, Maßnahmen der Landkreise und kreisfreien Städte oder Maßnahmen der freien Träger zur Förderung der Medienpädagogik und der Medienkompetenz aus Landesmitteln zu unterstützen.

Die TLM betreibt seit Jahren intensiv die Förderung der medienpädagogischen Arbeit in Thüringen. Sie hat die Vermittlung von Medienkompetenz stets als einen wichtigen Beitrag zum präventiven Jugendmedienschutz und als unverzichtbare Ergänzung zu ihren gesetzlich im Thüringer Landesmediengesetz und im Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder verankerten regulatorischen Aufgaben im restriktiven Jugendschutz gesehen und ihre Aktivitäten entsprechend ausgerichtet.

Zu nennen sind hier zum Beispiel die Projekte:

- "PiXEL-Fernsehen" (bei dem Kinder und Jugendliche unter dem Dach des Offenen Kanals Gera jede Woche ihr eigenes Fernsehprogramm produzieren),
- "RABATZ Fernsehen" (bei dem Kinder und Jugendliche in ihrer Freizeit eigene Fernsehsendungen produzieren und sie im Offenen Kanal senden) und
- "TLM-Medienwerkstatt" (die ausgerüstet mit mobil einsetzbarer Audio- und Videotechnik medienpraktische Arbeit vor Ort in den Kindereinrichtungen u. ä. unterstützt).

Diese Projekte zielen in erster Linie auf die Förderung und Unterstützung der aktiven medienpraktischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen sowie an außerschulischen Einrichtungen ab, bei denen zurzeit pro Jahr jeweils knapp 300 Einzelprojekte mit mehr als 4 000 Teilnehmern betreut werden.

Als weitere Aktivitäten sind zum Beispiel zu nennen:

- der Medienpädagogische Preis der TLM, der seit 1997 jährlich vergeben wird und an dem sich das Kultusministerium jeweils mit Sonderpreisen beteiligt.
- die Medienpädagogischen Qualifizierungsseminare für Lehrerinnen und Lehrer sowie (ab 2008) für Erzieherinnen und Erzieher, die mit Unterstützung des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) in Kooperation mit verschiedenen Offenen Kanälen angeboten werden.

Zu 2.:

Ja, die nachfolgenden Angaben geben einen Überblick über diesbezügliche Mitgliedschaften und Beteiligungen sowie Mitwirkungen:

- Mitgliedschaft in der Versammlung der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM)
- Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der Filmbewertungsstelle (FBW)
- Mitgliedschaft im "Erfurter Netcode e.V." persönlich durch Herrn Kultusminister
- Mitgliedschaft im Beirat der Unterhaltungssoftware Selbstkontrolle (USK) im Auftrag der Kultusministerkonferenz (KMK)
- Mitgliedschaft im Haupt- und Bewertungsausschuss der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) im Auftrag der KMK
- Mitgliedschaft als Jugendschutzsachverständige im Arbeits-, Haupt- und Appellationsausschuss der FSK
- Mitgliedschaft als Beisitzer bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien
- Durch die bei der Thüringer Generalstaatsanwaltschaft eingerichtete Zentralstelle zur Bekämpfung gewaltdarstellender, pornografischer und sonstiger jugendgefährdender Schriften wird dafür gesorgt, dass entsprechende Straftaten und Ordnungswidrigkeiten nach einheitlichen Grundsätzen verfolgt werden. Die Zentralstelle hält insbesondere in über den Bereich Thüringens hinausgehenden Fällen mit den Zentralstellen anderer Länder Verbindung und beobachtet die in Thüringen erscheinenden oder verbreiteten Zeitschriften (vgl. Nr. 223 der Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren) .

Zu 3. a:

Aus der Sicht der Landesregierung ist hierzu aktuell kein gesetzlicher Handlungsbedarf ersichtlich.

Es sind keine Strafbarkeitslücken des § 131 Strafgesetzbuch (StGB) erkennbar, soweit die Anbieter der betreffenden Seiten eine deutsche Domain verwenden oder sie einen ermittelbaren (Wohn-)Sitz in Deutschland haben.

Nach § 131 StGB macht sich wegen Gewaltdarstellung u. a. strafbar, wer Darbietungen, die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen oder menschenähnliche Wesen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt, z. B. durch Teledienste verbreitet. Damit sind auch gewaltdarstellende Computerspiele, die in der Regel über das Internet heruntergeladen werden, erfasst.

Der Begriff des "menschenähnlichen Wesens" ist aufgrund seiner Unbestimmtheit in der Praxis zwar nicht leicht zu handhaben. Die Verfügbarkeit so genannten Killerspiele für Minderjährige ist jedoch nicht auf Strafbarkeitslücken zurückzuführen. Sie hat vielmehr andere Ursachen. Die durch das Internet und die Weitergabe selbst gefertigter Datenträger geschaffene Verfügbarkeit solcher Spiele ist nämlich kaum zu kontrollieren. So wird gewaltdarstellende Unterhaltungssoftware häufig über ausländische Server verbreitet.

Eine mittelbare Bekämpfung des Verbreitens gewaltdarstellender Computerspiele über die Verfolgung der Konsumenten wäre - im Falle der Schaffung entsprechender Strafvorschriften - rechtspolitisch wenig sinnvoll. Dadurch würden in erster Linie die an sich zu schützenden oft minderjährigen Nutzer kriminalisiert. Zum anderen stieße eine solche Strafverfolgung bei den bestehenden Kapazitäten für die Auswertung von Computertechnik auch an praktische Grenzen.

Zu 3. b:

Verfahren nach § 131 StGB, die Unterhaltungssoftware zum Gegenstand haben, werden statistisch nicht gesondert erfasst.

Insgesamt waren seit dem 1. Januar 2003 bei den Thüringer Staatsanwaltschaften 83 Verfahren wegen Straftaten nach § 131 StGB gegen 105 Beschuldigte anhängig. Bisher wurden die Verfahren wie folgt abgeschlossen (nach Beschuldigten):

Anklage	6
Strafbefehl	3
Einstellung nach § 153 Strafprozeßordnung (StPO)	14
Einstellung nach § 153a StPO / § 45 Abs. 2 Jugendgerichtsgesetz	12
Einstellung nach § 170 Abs. 2 StPO	44
Sonstige Erledigungsarten	18
Insgesamt	97

Zu 4.:

Das Modell der "regulierten Selbstregulierung" wurde mit Inkrafttreten des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) am 1. April 2003 in Deutschland mit dem Ziel eingeführt, die Selbstverantwortung der Anbieter insbesondere im Bereich der Telemedien (Rundfunk und Online) zu stärken. Ob die Anbieter die Jugendenschutzbestimmungen einhalten, wird in diesem Modell in erster Linie von Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle überprüft, die für diese Tätigkeit jedoch zuvor eine Anerkennung der Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) benötigen. Diese Anerkennung ist an bestimmte Voraussetzungen gebunden (§ 19 Abs. 3 JMStV) und zeitlich auf zunächst vier Jahre befristet, wobei Verlängerung möglich ist. Zudem ist nach § 19 Abs. 5 JMStV ein Widerruf der Anerkennung in bestimmten Fällen möglich. Anerkannten Einrichtungen der Freiwilligen Selbstkontrolle wird ein Entscheidungsrahmen zugebilligt, der durch die Medienaufsicht nur noch begrenzt überprüfbar ist ("regulierte Selbstregulierung").

Bis jetzt sind von der KJM zwei Freiwillige Selbstkontrolleinrichtungen anerkannt worden. Dies sind die FSF (Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen) und die FSM (Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia).

Die Kontroll- und Überwachungsmöglichkeiten in Bezug auf das Modell der "regulierten Selbstkontrolle" des Landes Thüringen sind in diesem Zusammenhang vor allem im Hinblick auf gesetzgeberische Befassungen im Rahmen anstehender Evaluierungsprozesse des Jugendmedienschutzrechtes und der ohnehin bestehenden üblichen staatlichen Aufsichtsfunktionen zu sehen.

Aus der Sicht der Landesregierung hat sich das vor fast fünf Jahren eingeführte Modell der "regulierten Selbstkontrolle" gut entwickelt.

Weitergehende Informationen zur Anwendung des Jugendmedienschutzrechtes können eingesehen werden:

- in den zwei von der KJM erarbeiteten umfangreichen Berichten über die Durchführung der Bestimmungen des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags. Der zweite Bericht ist im Internet unter [www.kjm-oline.de](http://www.kjm-oline.de) eingestellt.
- in den Ergebnissen der Untersuchungen zur Evaluation des deutschen Jugendschutzsystems, erarbeitet vom Hans-Bredow-Institut in Hamburg und dem Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis (JFF) in München im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Länder ([www.hans-bredow-institut.de](http://www.hans-bredow-institut.de)).

Wucherpfennig  
Minister